

Aufruf zur Interessensbekundung

Errichtung eines Welcome Centers im Land Bremen für Gesundheitsfach- und Heilberufe als Pilotprojekt

1. Ausgangssituation

In Deutschland herrscht ein Mangel an Fach- und Arbeitskräften, welcher sich durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Besonders betroffen vom Fachkräftemangel ist das Gesundheitswesen. Bereits im Jahresdurchschnitt 2020/2021 betrug die Fachkräftelücke allein im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege über 14.000 Personen. Der demografische Wandel wird zu einem erhöhten Bedarf an Fachkräften, insbesondere in der Pflege führen. In Bremen könnte nach dem Gesundheitsberufe-Monitoring 2021 bis 2035 eine Lücke von 1.400 Pflegefachkräften und 490 Physiotherapeut:innen entstehen. Daher hat die Gewinnung von Fachkräften insgesamt und speziell für das Gesundheitswesen schon jetzt eine zentrale Bedeutung für die Zukunft. Neben der Erhöhung der Ausbildungszahlen und Rückgewinnung von in andere Bereiche abgewanderten Personals, ist Deutschland - so auch Bremen - verstärkt auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Dabei ist nicht nur die Gewinnung von internationalen Fachkräften eine Herausforderung, sondern auch die Steigerung der Bleibe-Motivation.

Zur Schaffung systematischer Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte in den Gesundheitsfach- und Heilberufen, die diesen das Ankommen und Einleben erleichtern und den Integrationsprozess unterstützen, ergeht nachfolgender Aufruf zur Interessensbekundung an Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts sowie internationale Organisationen zur Bereitstellung eines landesweiten Angebots.

2. Ziel des Welcome Centers

Ein Welcome Center soll zum Aufbau systematischer Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte der Gesundheitsberufe beitragen und ein Angebot umfassender Unterstützung bei Integrationsprozessen, mit dem übergeordneten Ziel der Förderung und Optimierung der nachhaltigen Fachkräfteeinwanderung im Gesundheitssektor bieten. Es soll als Pilotprojekt wertvolle Erfahrungen sammeln und Kooperationen aufbauen und vertiefen, welche dann möglicherweise in den Aufbau und die Ausweitung einer Gesamtstruktur für alle Berufsgruppen einfließen können.

2.1 Zielgruppe des Welcome Centers

Die Zielgruppe des Welcome Centers sind derzeit oder zukünftig zuwandernde sowie bereits zugewanderte ausländische Fachkräfte in den Gesundheitsfach- und Heilberufen.

Drittstaatsangehörige gehören zur Zielgruppe, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder im Begriff sind, einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt in der

Bundesrepublik Deutschland zu erlangen; der Aufenthalt gilt als rechtmäßig und dauerhaft, wenn die Person eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, eine Niederlassungserlaubnis, oder eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhalten hat oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.

- b) zudem Drittstaatsangehörige, die nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, auch in Verbindung mit der IntV und DeuFöV, Zugang zu einem Integrationskurs oder einem Berufssprachkurs haben (z.B. Geduldete).
- c) Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz sind.
- d) (d) Drittstaatsangehörige, die eine Aufenthaltserlaubnis/ein Visum für die Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 Aufenthaltsgesetz) oder zum Zweck der Suche nach einem Ausbildungsplatz zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung (§ 17 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) erteilt bekommen haben oder im Begriff sind eine solche/ein solches zu erlangen.

2.2 Aufgabenprofil des Welcome Centers

Leistungen für ausländische Fachkräfte

- Telefonische Beratung / Beratung über Video-Call
- Erläuterung, welche Unterlagen von den Kandidat:innen zur Antragsstellung benötigt werden
- Unterstützung bei der Klärung, welche Unterlagen Bewerber:innen zum Erhalt eines Einreisevisums (Defizitbescheid) benötigen
- Unterstützung der Fachkräfte bei Nutzung des Visa-Navigators (<https://digital.diplo.de/navigator/de/visa>)
- Beratung zu (Übergangs)wohnmöglichkeiten (Jugendherberge, WG gesucht, ebay Kleinanzeigen, etc.)
- Mittlerfunktion zwischen SGFV und Bewerber:innen zwecks vollständiger elektronischer Datensätze (für eine effektive Bearbeitung mit Einreise)

- Systemlots:innen: Organisieren und terminieren der „first steps“
- Termin Migrationsamt Anmeldung (ggfs. Organisation Sammeltermine)
- Beratungsangebot/Terminunterstützung GKV
- Beratungsangebot/Terminunterstützung Bankkonto
- Termin Migrationsamt Arbeitsvisum
- Check/Unterstützung benötigter Unterlagen
- Termin SGFV
- Beratungsangebot/Unterstützung (Sprachkurse/Anerkennungs-/Vorbereitungskurse/Kenntnisprüfung)

- Unterstützung bei der Vermittlung z.B. Kitaplätze/Schulanmeldung bei etwaigem Familiennachzug

Die Anerkennungs- und Integrationsprozesse für zuwandernde / zugewanderte Fachkräfte sollen durch digitale Lösungen (z.B. Schaffung digitaler Schnittstellen) unterstützt werden.

3. Leistungsrahmen und Grundsätze für die Auswahl (Kriterien)

3.1 Von den Interesse bekundenden Trägern zu erfüllende Voraussetzungen

Zulässig sind Interessenbekundungen von einzelnen Trägern, Trägerverbänden und internationalen Organisationen. Die Bereitstellung von Informationen, Beratungsstrukturen und Finanzierungsmöglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist für den Zugang zum Anerkennungsverfahren – und auch für ein erfolgreiches Durchlaufen des Verfahrens – von zentraler Bedeutung. Der Bedarf an Information und Beratung ist groß und durch Ereignisse wie das Inkrafttreten des FEG im Jahr 2020 oder durch die erhöhte Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine seit 2022 sogar weiter gestiegen. Als Antwort auf den Fachkräftemangel muss es das Ziel sein, eine schnelle qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Fachkräfte zu erreichen. Dafür ist ein gut erreichbares, effizientes und mitwachsendes Informations- und Beratungsangebot von Bund und Ländern notwendig, wie es das hier angedachte Welcome Center vorsieht.

Der zukünftige Träger hat die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Erfüllung der Kriterien, um als AMIF (Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds) Antragsteller:in aufzutreten (hier nachzulesen: [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\) - AMIF \(eu-migrationsfonds.de\)](https://www.asyl-migrations-integrationsfonds.de)): Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts, internationale Organisationen und Kooperationspartnerschaften. Die juristischen Personen können ihren Sitz im In- und Ausland haben.
- Fachliche Expertise und einschlägige Erfahrung im Bereich Anerkennungs- und Integrationsprozesse
- Kenntnisse über die bestehende Beratungslandschaft im Land Bremen
- Umsetzung des Aufgabenprofils durch qualifiziertes, mehrsprachiges Personal
- Rechtliche Kenntnisse der Grundlagen des Anerkennungsprozesses im Land Bremen
- Erfahrung in der Beantragung von Fördermitteln (Landes-, Bundes-, EU-Ebene)
- Bereitschaft zum Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen zur Unterstützung der Anerkennungsprozesse

3.2 Grundsätze der finanziellen Förderung

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU), welches die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt. Der Träger tritt als AMIF- Antragsteller, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als Netzwerkpartnerin auf, welche den AMIF Antragstellungsprozess engmaschig begleitet. In der Interessenbekundung sind Abgrenzungen zu in der Region bereits existierenden Maßnahmen darzustellen. Es darf keine weitere öffentliche Förderung aus anderen Programmen des Bundes für die geplante Maßnahme bestehen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Art und Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird voraussichtlich eine maximale Fördersumme von 300.000 Euro als Co-Förderung zu den AMIF-Geldern durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für das Haushaltsjahr 2025 bewilligt. Eine Fehlbedarfsfinanzierung für 2026 und 2027 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingebracht. Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Interessenbekundung ist neben eines Konzepts zur Errichtung des Welcome Centers für Gesundheitsfach- und Heilberufe auch ein vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan für 2025 inkl. Begründung der kalkulierten Personal-, Raum- und Sachkostenausgaben beizufügen. Gefördert werden Personal- und Sachkosten. Darzustellen ist ebenfalls, wie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sichergestellt wird.

Die Zuwendungsempfänger:innen sind verpflichtet, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Berichte zu den Erfahrungen und Ergebnissen aus der Errichtung des Welcome Centers für Gesundheitsfach- und Heilberufe zu erstellen.

4. Inhalt der einzureichenden Bekundung und Verfahrensablauf

Träger/ internationale Organisationen sind aufgerufen, eine Interessensbekundung einzureichen.

Die Anforderungen an den Träger/internationale Organisation des geplanten Welcome Centers für Gesundheitsfach- und Heilberufe ergeben sich aus den oben beschriebenen Inhalten und Aufgaben.

Die Interessenbekundungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- b) Motivation für die Trägerschaft und Bereitschaftserklärung, als AMIF-Antragsteller:in aufzutreten

- c) Darlegung einschlägiger Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Aufgabenprofils
- d) Erläuterung der für die Zielgruppe des Welcome Centers relevanten bestehenden und geplanten Kooperationen sowie bestehenden und geplanten Vernetzungen mit Akteur:innen in dem Themenfeld im Land Bremen
- e) Beschreibung der konzeptionellen Überlegungen zur Organisation des Welcome Centers, insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum des Welcome Centers (inkl. Maßnahmen zur Zielgruppenerreichung)
- f) Überlegungen zur landesweiten Öffentlichkeitsarbeit
- g) Aussagen zum Personalbedarf sowie Qualifizierung des geplanten Personals
- h) Kurzkonzept zur Nutzung / Einsatz digitaler Lösungen
- i) Darauf basierende vorläufige Kostenpläne für 2025-2027 nebst Herleitung der kalkulierten Personal, Raum-, Sachkostenausgaben

Fristsetzung

Die an den Vorgaben dieses Aufrufes orientierte Interessenbekundung senden Sie bitte per E-Mail an:

interessensbekundung@gesundheit-bremen.de

Abgabeschluss für die Interessenbekundung bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist der 11.10.2024 (Dienstschluss). Interessenbekundungen, die nach Fristablauf eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Bei Rückfragen zum Interessensbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

lisakarla.hilz@gesundheit.bremen.de